



PROUT AT WORK-Foundation

DANTESTR. 29
80637 MÜNCHEN

TELEFON: +49 89 1434 780 0
FAX: +49 1434 780 29
INFO@PROUTATWORK.DE
WWW.PROUTATWORK.DE

BANKVERBINDUNG:

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN: DE06 7002 0500 0009 8266 00
BIC: BFSWDE33MUE

FA MÜNCHEN STEUER-NR.:

143/235/65431
UST.-IDNR (VAT-NO.):
DE292538469

VORSTAND:

ALBERT KEHRER (VORSITZENDER)
DR. JEAN-LUC VEY

28. Juni 2021

POSITIONSPAPIER

Zu schwul zum Blutspenden? Änderung der *Richtlinie Hämotherapie* für diskriminierungsfreie Arbeitsumfelder gefordert!

Von PROUT AT WORK-Foundation und Unternehmen der Deutschen Wirtschaft

Vielfalt und Individualität unserer Mitarbeiter_innen zeichnen unsere Unternehmen aus und sind maßgebliche Säule des Erfolges der deutschen Wirtschaft. Wir als Vertreter_innen der deutschen Wirtschaft wollen ein facettenreiches und offenes Arbeitsumfeld anbieten, in dem jede_r Einzelne seine Potenziale frei entfalten kann und Wertschätzung erfährt – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Religion & Weltanschauung, physischer oder psychischer Möglichkeiten, Alter, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Wir setzen uns daher aktiv für Arbeitsumfelder ein, die frei von Vorurteilen und Diskriminierung sind, so dass jede_r bei der Arbeit zu sich stehen kann – ohne Angst.

Wir formulieren dieses Positionspapier, weil wir diesem Anspruch in einer Angelegenheit nicht gerecht werden können: Blutspenden.

Unternehmen tragen gesellschaftliche Verantwortung und kommen ihr in verschiedenen Feldern nach. Die Unterstützung von Blutspenden gehört für viele dazu – denn Blutspenden retten Leben. Viele Unternehmen stellen daher Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden wie bspw. dem *Deutschen Roten Kreuz* regelmäßig Räumlichkeiten zur Durchführung von Blutspendeaktionen zur Verfügung und laden ihre Mitarbeiter_innen zur Blutspende ein.

Bei der Spenderauswahl wenden die Mitarbeiter_innen bspw. des *Deutschen Roten Kreuzes* – wie durch § 5 Abs. 1 Transfusionsgesetz grundsätzlich vorgeschrieben – die Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten („*Richtlinie Hämotherapie*“) an. Diese Vorgaben widersprechen allerdings in ihrem Umgang mit sexuellen Minderheiten unserem Ziel, unseren Mitarbeiter_innen ein diskriminierungsfreies Umfeld zu ermöglichen.

Gemäß der *Richtlinie Hämotherapie* werden Personengruppen, deren Sexualverhalten ein deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt, für 12 Monate nach dem letzten Sexualverkehr von der Blutspende zurückgestellt. Diese Regelung gilt insbesondere für alle Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben („MSM“) und führt zu ihrem pauschalen Ausschluss von Blutspenden. Die Regelung betrifft faktisch nicht nur homo- und bisexuelle Männer, sondern auch transsexuelle Personen, die Sexualverkehr mit Männern haben und rechtlich (noch) als Mann eingestuft werden.

Auch wenn die im Jahr 2017 novellierte Regelung ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bis dahin praktizierten lebenslangen Ausschluss dieser Personengruppen von Blutspenden ist, empfinden wir diese Regelung weiterhin als diskriminierend gegenüber unseren homo-, bi- und transsexuellen Mitarbeitenden:

- Durch die ausschließliche Anknüpfung der Richtlinie an die sexuelle Orientierung wird ihnen pauschal ein Risikoverhalten unterstellt – unabhängig von ihrem tatsächlichen sexuellen Verhalten und ihrer individuellen Lebenssituation wie z.B. einer monogamen Partnerschaft.
- Homo- und bisexuelle Männer und transsexuelle Personen (MSM) können mit Blick auf die 12-monatige Rückstellungsfrist faktisch oftmals gar nicht Blut spenden.

Die *Richtlinie Hämotherapie* widerspricht daher auch in der novellierten Fassung nach unserer rechtlichen Einschätzung den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs („EuGH“). Dieser hatte in seiner Entscheidung vom 29. April 2015 (C-528/13) geurteilt, dass der generelle Ausschluss von MSM von der Blutspende nur dann mit dem Verbot der sexuellen Diskriminierung sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar sei, wenn es insbesondere keine weniger belastenden Methoden gibt, um ein hohes Gesundheitsniveau der Empfänger der Blutspende sicherzustellen.

Die Rückstellung von 12 Monaten seit dem letzten Sexualkontakt führt zu einem faktischen Ausschluss sexuell aktiver MSM von der Blutspende und widerspricht insoweit den Vorgaben des EuGH. Eine pauschale Rückstellung von 12 Monaten ist aus medizinischer und rechtlicher Sicht unverhältnismäßig. Es stehen vielmehr andere Möglichkeiten zur Verfügung, die zum Schutz der Gesundheit gleichermaßen geeignet sind, aber für die betroffenen Personengruppen weniger belastend wirken:

- Durch eine gezielte Befragung ließe sich herausfinden, ob das individuelle Sexualverhalten der Betroffenen tatsächlich ein höheres Übertragungsrisiko birgt. Kriterien könnten insoweit das Leben in monogamer Partnerschaft bzw. der letzte Wechsel des Sexualpartners sein, aber auch Präventivmaßnahmen wie die Verwendung von Kondomen oder der Schutz durch medikamentöse HIV-Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP).
- Durch eine Reduzierung der Rückstellungsdauer könnten die Auswirkungen für die Betroffenen abgemildert werden, wobei auch eine deutlich geringere Rückstellung von wenigen Monaten die Fensterphase der verschiedenen Testverfahren abdecken und gleichzeitig ausschließen würde, dass Personen Blut spenden, die in sogenannten sexuellen Netzwerken aktiv sind, in denen sich sexuell übertragbare Infektionen rasch ausbreiten können.

Die Annahmen, die sich in der *Richtlinie Hämotherapie* widerspiegeln und ihre Konsequenzen für homo- und bisexuelle Männer und transsexuelle Personen (MSM) entsprechen nicht unseren Maßstäben für ein diskriminierungsfreies Umfeld. Deshalb haben sich einige Unternehmen entweder bereits dazu entschieden, die Blutspendenaktionen bis zu einer Novellierung vorerst auszusetzen, oder sie denken konkret darüber nach. Denn es ist uns nicht nur ein wichtiges Anliegen, sondern wir sind auch gesetzlich dazu verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen unsere Mitarbeiter_innen vor Diskriminierung während ihrer Arbeitszeit und noch dazu in unseren Räumlichkeiten zu schützen – und zwar unabhängig davon, durch wen die Diskriminierung erfolgt. Den pauschalen, unverhältnismäßigen und damit diskriminierenden Ausschluss von MSM bei Blutspenden in unseren Unternehmen können wir daher nicht billigen. Unter den Unterzeichner_innen dieses Positionspapiers sind ebenfalls Unternehmungen vertreten, welche zwar ggf. keine eigene Blutspende in ihren Räumlichkeiten anbieten, sich jedoch ebenso für die Schaffung eines diskriminierungsfreien Umfelds in Deutschland engagieren.

Wir sind absolut der Auffassung, dass bei Blutprodukten und Bluttransfusionen keinerlei Kompromisse bei Sicherheit für Spender_innen und Patient_innen gemacht werden dürfen. Regelungen anderer Länder mit ebenfalls hohen Gesundheitsstandards zeigen jedoch, dass das höchste Gebot der Sicherheit auch ohne eine pauschale Rückstellung von MSM von 12 Monaten erreicht werden kann:

- Großbritannien und Kanada haben in 2017 bzw. 2019 die Rückstellung auf 3 Monate reduziert. Erste Evaluationsergebnisse in Großbritannien zeigen keinen signifikanten Anstieg der HIV-positiven Blutspenden.
- Dänemarks und Frankreichs Gesundheitsminister haben bekanntgegeben, die Rückstellung von 12 Monaten auf 4 Monate reduzieren zu wollen. In Dänemark soll bei in monogamer Partnerschaft lebenden Spendern gar keine Rückstellung mehr erfolgen.
- Japan praktiziert eine Rückstellung von 6 Monaten.
- Italien, Portugal, Spanien und Südafrika wenden Regelungen an, nach denen nicht die sexuelle Identität, sondern das konkrete Sexualverhalten – von homosexuellen und heterosexuellen Männern und Frauen – maßgeblich für die Spenderprüfung ist.
- In Israel wurde 2018 im Rahmen eines Pilotprojekts ein sog. Doppeltestverfahren eingeführt. Danach wird das Plasma aus Blutspenden homosexueller Männer vier Monate lang eingefroren. Nach diesem Zeitraum wird der Spender erneut auf Infektionskrankheiten getestet. Wenn er gesund ist, wird die eingefrorene Blutplasmaspende rückwirkend freigegeben.

Diese Modernisierung von Blutspende-Richtlinien folgte klaren Entscheidungen gegen Stigmatisierung und für Inklusion. Wir fragen uns, warum eine solche Situation in Deutschland noch nicht eingetreten ist **und fordern die Bundesärztekammer und weitere zuständige Akteure zu einer Änderung der Richtlinie Hämotherapie auf**, um so das Ziel der Sicherheit von Blutspenden mit dem Anspruch auf Diskriminierungsfreiheit zu verbinden.

Auf dieser Grundlage können auch Unternehmen wieder Blutspenden in ihren Räumlichkeiten durchführen lassen, ohne dass dabei ein Teil ihre_r Mitarbeiter_innen in unverhältnismäßiger, diskriminierender Weise ausgeschlossen wird.

Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu keiner ungerechtfertigten Einschränkung mehr führt und werden als Unternehmen entsprechende Debatten mit Institutionen der Diversität und Inklusion, denen wir uns in Deutschland verschrieben haben – bspw. *Charta der Vielfalt* und PROUT AT WORK – vorantreiben.

FEDERFÜHRENDE ORGANISATION:



UNTER BETEILIGUNG FOLGENDER UNTERNEHMEN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT:



KONTAKT FÜR PRESSEANFRAGEN SOWIE INTERESSIERTE UNTERNEHMEN:

Albert Kehrer
Stiftungsvorstand & CEO
PROUT AT WORK-Foundation

Tel: +49 89 1434 780 0 / +49 1434 780 29
E-Mail: albert@proutatwork.de
Dantestraße 29, 80637 München